

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21:05 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Horst Wardius (als Vorsitzender)	
2. 1. Stellv. Bgm. Hans-Jürgen Bröcker	
3. 2. Stellv. Bgm. Mathias Schwarz	
4. Dieter Bröcker	
5. Cay Jansen	
6. Frank Meyer	
7. Olaf Schulz	fehlt entschuldigt
8. Dieter Böttcher	
9. Manuela Wardius	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Kirstin Weidlich	

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
9. Neuanschaffung einer Arbeitsmaschine für die Gemeinde Steinhorst;
hier: Auftragsvergabe
10. Bekanntgaben und Anfragen

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wardius eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird weder ergänzt noch geändert.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 11 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2022

Gegen die Niederschrift vom 10.05.2022 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Berichte aus den Ausschüssen

6.1. Kultur- und Sozialausschuss

Frau Wardius berichtet über die Tätigkeiten des Kultur- und Sozialausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.2. Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Herr Böttcher berichtet über die Tätigkeiten des Schwimmbad- und Sportflächenausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6.3. Bauausschuss

Herr Schwarz berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 6 Zuhörer anwesend.

Eine Bürgerin macht erneut darauf aufmerksam, dass nicht alle Protokolle der Gemeindevertreter-sitzungen der Gemeindevertretung Steinhorst auf der Internetseite des Amtes Sandesneben-Nusse zu finden sind. Sie bittet energisch um Vollständigkeit.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

8 Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtssicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmen.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Die Änderungen sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

9 Neuanschaffung einer Arbeitsmaschine für die Gemeinde Steinhorst:
hier: Auftragsvergabe

Erläuterungen:

Siehe Angebot 1: Fa. Max Schaefer 27.620,— Euro netto.

Siehe Angebot 2: Fa. Werner Möller [REDACTED] Euro netto.

Die Angebote sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Die alte Arbeitsmaschine (Hako-Trac) ist über 30 Jahre alt und versagte 2021/2022 ihren Dienst (Kupplungs- und Getriebeschaden). Ersatzteile waren nicht mehr zu beschaffen. Um die Kernaufgaben der Gemeinde Steinhorst für die Zukunft zu bewältigen, haben sich die Gemeindevertretung und die Mitarbeiter umfassend mit dem Thema beschäftigt, indem ein Anforderungsprofil für die Arbeiten der Gemeinde erstellt wurde. Des Weiteren wurde sich mit Anwendern ausgetauscht und Testfahrten absolviert.

Diese Investition ist bisher in dem Umfang nicht im Haushaltsplan 2022 vorgesehen und muss daher über den 2. Nachtrag mitaufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag an die Fa. Max Schaefer (über 27.620,— Euro netto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Bekanntgaben und Anfragen

Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

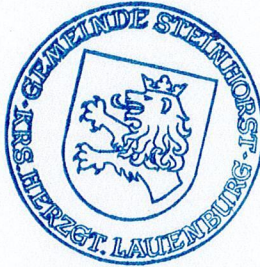
Niederschrift
über die Sitzung Nr. 21/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.07.2022 im Sportheim Steinhorst

III. Öffentlicher Teil

12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Bürgermeister Wardius teilt mit, dass keine Beschlüsse gefasst wurden. Es wurde sich über den aktuellen Sachstand des B-Plans 7 ausgetauscht und informiert.


Bürgermeister




Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 19.07.2022

Fol. 1

- < Aufbereitung des Spielplatzes am 20. Mai 2022.
Hier: Herzlichen Dank an alle Helfer*innen.
- < Amtswehrfest des Amtes Sandesneben-Nusse am 21. Mai 2022
in Wentorf AS. Hier: Gute Beteiligung der FF-Wehren.
- < Am 10. Juni 2022 fand das Frühlingsfest im Waldkindergarten statt.
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Am 15. Juni 2022 besuchte uns das Gesundheitsamt im Freibad mit zwei
Mitarbeitern. Die Mitarbeiter ließen sich die Räumlichkeiten im Sportheim und
das Freibad mit Technikanlage zeigen und erklären.
Teilnehmer: Bürgermeister, Ewald Schütt, Andreas Markmann und H.-P. Strunck.
- < Die Sitzung des Amtsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse am 16. Juni 2022
fand im der Duvenseer Schmiede statt.
Hier: Nachfolge LVB, ab 01. September 2022 wird Frau Tina Knuth ihren Dienst
beim Amt antreten.
Teilnehmer: 1. Stellv. Bürgermeister Herr H.-J. Bröcker
- < Das 42. Scheunenfest der Landjugend Sandesneben fand am 18. Juni 2022 statt.
Dank an den Vorstand für den guten Verlauf der Veranstaltung.
- < Dank an alle Helfer*innen für das gelungene Gemeindefest am 25. Juni 2022.
Bemerkung: Die Veranstaltung hätte etwas mehr an Beteiligung verdient.
- < Die Sitzung des Schulleiterwahlausschusses fand am 27. Juni 2022 um 18:00 Uhr
in der Mensa der Gemeinschaftsschule Sandesneben statt.
Hier: Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftsschule
Sandesneben (1 Bewerber: Herr Dr. Jan Rüder).
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Die Bürgermeisterrunde fand am 27. Juni 2022 um 19:30 Uhr in der Mensa
der Gemeinschaftsschule Sandesneben statt.
Teilnehmer: Bürgermeister
- < Am 01. Juli 2022 fand anlässlich des 100-jährigen Bestehens der FF-Klinkrade ein
Festkommers statt.
Teilnehmer: Bürgermeister und FF-Kameraden*innen.



gez. Horst Wardius
(Bürgermeister)



Gemeinde Steinhorst
Kultur – und Sozialausschuss

TOP 6 a. Anl. 2

Steinhorst, den 17.07.2022

Bericht zur Gmv.-Sitzung am 19.07.2022

Am 25.06.2022 fand unser Gemeindefest statt. Bei strahlendem Wetter konnten die Kinder mehrere Geschicklichkeitsspiele beim Sportverein Steinhorst/Labenz, DLRG, Museum und Freiwillige Feuerwehr Steinhorst bewältigen. 4 Stempel mussten erspielt werden, dann gab es ein Geschenk: Jedes Kind durfte sich eine Jutetasche bemalen, in die Tasche gab es noch Naschis. Kinderschminken, Basteln der Infinita-Schule, Ponyreiten mit zwei Ponys aus Schiphorst waren noch Begleitprogramm. Gutscheine für ein Eis vom Eiswagen Hulda wurde an die Kinder verteilt. Kostenneutral gab es auch noch Zuckerwatte. Bowle, Kaffee und Kuchen wurden angeboten, Grillwurst mit Meterbrot für Erwachsene und Kinder. Ganz herzlichen Dank an alle Helfer! Wie schon der Bürgermeister erwähnte: Die Veranstaltung hätte mehr Besucher verdient!

Der angebotene Waldrundgang mit dem Förster Herrn [REDACTED] ist in Arbeit. Die Einladung erfolgt in Kürze!

Vielen Dank für Eure und Ihre Aufmerksamkeit!

Manuela Wardius
(Vorsitzende)

Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht zur GV- Sitzung am 19.07.2022

1. Schwimmbad

In der letzten GV Sitzung wurde die Anschaffung eines Mähroboters beschlossen.

Dieser nahm am 27.05.22 seinen Dienst auf. (Erläuterung)

Am 30.05.22 wurde das Freibad eröffnet. Hier zeigte sich, dass die Probleme mit der Folie in 2021 nicht behoben worden sind. (Erläuterung)
Die Badegäste stört es aber überhaupt nicht.

Das Gesundheitsamt war kurz nach der Eröffnung vor Ort und bescheinigte, dass das Freibad in einem sehr guten Zustand ist.

Von der Fa. Kramer aus Geesthacht und dem Wasserwerk aus dem Amt Sandesneben/Nusse wurde das Wasser beprobt. Es erhielt von beiden Seiten Bestnoten.

Eine Weide im Freibadgelände wurde gefällt. (Erläuterung)
Aus den beiden anderen Weiden wurde Totholz entfernt.

Die Garage des Beckenbodensaugers sollte farblich gestaltet werden.
Hierfür belaufen sich Angebote von Graffitikünstlern auf ca. 2000 Euro.

Im Juni 22 erhielten wir eine erfreuliche Nachricht vom Amt.
Hier wurde mitgeteilt, dass wir auch in diesem Jahr aus dem Fördertopf des FAG (Finanzausgleichsgesetz für kommunale Schwimmsportstätten) Geld erhalten. Die Summe beläuft sich auf 50.800 Euro. (Erläuterung)

2. Sportheim

Im Sportheim werden demnächst die Duschköpfe im Altbau instand

gesetzt. Diese sind teilweise verkalkt und nicht mehr einstellbar.
Im Neubau werden kurzfristig die Böden intensiv gereinigt.

Eine Legionellenbeprobung im Sportheim durch Fa. Kramer
verlief negativ.

3. Sportflächen Fußball

Der Sportbetrieb nimmt langsam wieder Fahrt auf. Die Plätze werden
intensiv genutzt.

Der neu angesäte Rasen des Trainingsplatzes wächst und wird zum
Herbst hin verfügbar sein.

Die Sitzbänke am ehemaligen Tennisplatz haben neue Bohlen erhalten
und erfreuen sich großer Beliebtheit.

4. Allgemein

Dieter Böttcher
(Vorsitzender)

für H.J. Bröcker per Post

Mathias Schwarz
Bericht Bauausschussvorsitzender

Anlass : **GV- Sitzung vom 19.07.2022**

Durchgeführte Baumaßnahmen, in Ausführung / erledigt /:

Einsatz der BQG : Zeitraum 16.05.2022 bis insgesamt 31.05.2022

Diverse Gemeindearbeiten vor Freibaderöffnung , öffentliche Grünflächenpflege , Klärwerk
Kosten insgesamt 707,45€

weiterer Einsatz geplant für Ende November / Anfang Dezember

Radweg Schiphorst: Fa. Born in KW27.(Anfang Juli) aufgefordert Restarbeiten /
Mängel zu beseitigen bis Ende Juli

Straßenausbau der Kreisstraße 42 : Ausbau der K42 und der innerörtlichen Fahrbahn
von Wedderkopstr, sollte ab August 2022 erfolgen-

Derzeitiger Sachstand: Ausschreibung des Kreises hat stattgefunden.

Auftragsvergabe an Fa. Strabag, Bornhöved.

Ausführungsbeginn und Reihenfolge der Bauabschnitte mit entsprechenden
Vollsperrungen wird erst nach Einweisungstermin- wohl in 30 KW.- endgültig
entschieden.

Hier soll detaillierter in nächster Bauausschusssitzung am 24.08.2022 berichtet werden.

Kosten für Erneuerung MW-Kanal im Angebot ca. 17% höher als veranschlagt
(Kostenschätzung aus Anfang 2022.)

Aktueller Stand B Pläne - 7 von 8 Baugrundstücksverkäufen sind zwischenzeitlich
notariell beglaubigt verkauft und somit vergeben. Über das letzte Baugrundstück wird
derzeit verhandelt.

Aktueller Stand Trinkwasserversorgung in der von Wedderkopstraße ab Haus 18.ist
neue Trinkwasserversorgung DN 100 bis Dorfende Ende 2020 erweitert worden.

Zwischenzeitlich ist mit Umschluss der Hausanschlüsse begonnen worden (Haus 20/ 22/
24/ 26 sind fertiggestellt und somit um geschlossen) weitere Anschlussarbeiten werden
zeitnah abgearbeitet

Der Knickbewuchs im Bodener Weg/ Am Schlüterkaten ist zurückgeschnitten worden.
Des Weiteren sind Bankettmulcharbeiten im Bodener Weg und in Apfelallee
durchgeführt worden.

Aktuell ist von uns nochmals die Siebrechenanlage für das Klärwerk angefragt worden.
Lieferzeit beträgt ca. 6 Monate , bei jetziger umgehender Bestellung. Teuerungsrate
insgesamt ca. 20 % zum Urangebot.

Telefonat mit GUV, RZ wg. Ausmähen der Vorflutgräben am Sportplatz, am
Herrenhaus bis zur Kobek Lt. Auskunft von Herrn [REDACTED] können die Arbeiten aus
naturschutzrechtlichen Gründen erst Ende Juli/ Anfang August durchgeführt werden.
Der GUV hat Steinhorst auf dem Plan.

Fragen zum Bericht.

M . Schwarz. 17.07.2022

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst am 8, TOP

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor
hat gelöscht: vorvorglich

Autor
hat gelöscht: SoSe

Autor
hat gelöscht: , beabsichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit maximal zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor
hat gelöscht: schriftlich nachweist

Autor
hat gelöscht: nachweist

Autor
hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass in den Wegfall der Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig angezeigt, den Zuschlag einmündig nachweist.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1	1

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, d. 19.07.2022
Ort, Datum



Wolfgang Anke
Der/ Die Bürgermeister/in

Anl. 6
1/6

Max Schaefer – Land-, Forst- u. Gartentechnik
Zum Schäferkaten 1, 23919 Rondeshagen

An die
Gemeinde Steinhorst
Bürgermeister
Herr Horst Wardius
Stutkoppel 20
23847 Steinhorst

Gemeinde
STEINHORST
Eing. 13. JUNI 2022



ANGEBOT

Nummer: 156717-00
Kunden-Nr.: 11629
Datum: 13.06.2022
Seite: 1/2
Ansprechpartner: Oliver Schütt

P525D

Artikel	Menge	E-Preis	Endpreis	M
Husqvarna Mäher Rider 525D Neu	1,00	16.900,00	16.900,00	1

Lagergerät

Zwischenverkauf Vorbehalten

Kraftstoffsorte Diesel
Nettoleistung bei U/min Energy 17,8 kW
Motorhersteller Kubota
Motor D1105
Hubraum 1.123 cm³
Zylinder 3
Motorkühlung Flüssigkeit
Motorschmierng Druck mit Ölfilter
Ölfilter Ja
Abgasemissionen (CO2 EU V)
1.018 g/kWh

Mähdeck	1,00	3.250,00	3.250,00	1
---------	------	----------	----------	---

Combi 155x
Antrieb Zapfwelle
Schnitthöhe Hydraulisch
3 Messer

Besen	1,00	3.220,00	3.220,00	1
-------	------	----------	----------	---

Kehrbürste 130cm
hydraulische Schwenkeinrichtung

Schneeschild	1,00	1.650,00	1.650,00	1
--------------	------	----------	----------	---

Anhängerkupplung	1,00	100,00	100,00	1
------------------	------	--------	--------	---

50mm Kugelkopf
Zuglast 350kg laut Hersteller

STVZO Kit	1,00	2.500,00	2.500,00	1
-----------	------	----------	----------	---

Beleuchtungskit
Vorne , Hinten und Blinkanlage

Übertrag auf Seite: 2 27.620,00

2/6

Max Schaefer – Land-, Forst- u. Gartentechnik
Zum Schäferkaten 1, 23919 Rondeshagen



ANGEBOT

Nummer: 156717-00
Kunden-Nr.: 11629
Datum: 13.06.2022
Seite: 2/2

Artikel	Menge	E-Preis	Endpreis M
Nummernschildhalter mit Beleuchtung Rundumleuchte 25 Km/h Schild TÜV abnahme			
Übertrag von Seite: 1			27.620,00

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, von Ihnen zu hören.
Sollten Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne.



	Netto-Betrag	MwSt-Betrag	Brutto-Betrag
19.00% MwSt. (1)	27.620,00	5.247,80	32.867,80
Summe	27.620,00	5.247,80	32.867,80
Gesamtbetrag in EUR			32.867,80

Das Angebot ist gültig bis zum 10.07.2022.

Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Verzugszinsen berechnet.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Max Schaefer, 23919 Rondeshagen. Es gelten unsere AGB.

GV-Sitzung am 19.07.2022

Zu TOP 10

Bekanntgaben und Anfragen

Erläuterungen:

>**Kommunalwahl:** Die nächste Kommunalwahl findet am 14. Mai 2023 statt.

>**SV Steinhorst-Labenz e.V.:** Herr Björn Genz hat am 13. Juni 2022 nach 6-jähriger Amtszeit sein Amt als Vorsitzender des SV Steinhorst-Labenz e.V. niedergelegt. Das Tagesgeschäft übernimmt Herr Frank Dencker (1. Stellv. Vors.).

>**Gaserschließung von neuen B-Plänen im Bereich Amt Sandesneben-Nusse:** Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse über die Bebauungspläne und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Gasversorgung gehen wir davon aus, dass keine Erschließung mit Erdgas erforderlich ist, da die Wärmeerzeugung im Bereich des Neubaus seitens der Kunden in der Regel über regenerative Energien (Wärmepumpen etc.) gewünscht ist und erfolgt. **Von daher würden wir von einer Erschließung der B-Pläne mit Erdgasversorgung Abstand nehmen wollen.** Sofern die Gemeinde über anderweitige Erkenntnisse im Hinblick auf den Erdgasbedarf in den Bebauungsplänen verfügt und daher eine Erdgasversorgung als notwendig erachtet wird, bitten wir um eine entsprechende Abstimmung hierzu. **Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH.**

>**Neue Rettungswache im Amt Sandesneben-Nusse:** Aufgrund eines neuen Gutachtens soll für den Amtsbereich eine neue Rettungswache gebaut werden. Diese Rettungswache war zunächst in der Gemeinde Labenz geplant. Diese Planung ist hinfällig. Die neue Planung sieht eine Wache in Sandesneben mit eher südlicher Ausrichtung vor. Eine weitere Rettungswache soll in der Gemeinde Kastorf entstehen.